

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 26. September 2019 im Sitzungssaal des Rathauses
(8. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

a) von der Stadtvertretung

als Vorsitzender:

Herr Stv. Gottfried Grönwald in Vertretung für Frau Bürgervorsteherin Petra Kowoll

b) als Mitglieder:

Herr Erster Stadtrat Folkert Loose

Herr Stv. Helmut Gideon

Herr Stv. Manfred Ebken

Herr Stv. Karl-Heinz Grell

Herr Stv. Peer Hansen

Herr Stv. Rainer Henke

Frau Stv. Ilse Hoffmann-Röhr

Herr Stv. Florian Kinnert

Herr Stv. Philip Knorr

Herr Stv. Günter Möhlmann

Herr Stv. Gerd Panitzki

Frau Stv. Jasmin Path

Herr Stv. Georg Rehse

Herr Stv. Frank-Nikolaus Rickert

Frau Stv. Monika Rübenkamp

Herr Stv. Simon Schulz

Frau Stv. Monika Steuck

Herr Stv. Michael Vollmer

Herr Stv. Andreas Zimmer

c) von der Verwaltung:

Herr Erster Stadtrat Folkert Loose in Vertretung für Herrn Bürgermeister Heiko Müller

Frau Ute Dost

Herr Kai-Uwe Maurer

Herr Ronald Pfündl

Herr Norbert Schütt

Herr Arne Rieck zugleich als Protokollführer

d) Seniorenbeirat:

Herr Hans-Peter Schlumbohm

e) Behindertenbeauftragter:

Herr Dr. Axel Zander

f) Zahl der Zuhörer/innen: 20

g) Zahl der Pressevertreter: 2

h) Entschuldigt fehlten:

Frau Bürgervorsteherin Petra Kowoll
Herr Stv. Frank Bormann
Herr Stv. Robert Karsten
Herr Stv. Holger Mikolajczak
Frau Stv. Christine Möhlmann
Frau Stv. Elke Teegen

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Wahlen zu den Ausschüssen
7. Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
8. Lenkungsgruppe Stadtentwicklungskonzept; hier: Umbesetzung
9. Schulleiterwahlausschuss; hier: Wahl der Stellvertreter/innen
10. Bestellung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/r)
11. Förderung von nebenberuflich tätigen Übungsleitern/innen
12. Pflege der niederdeutschen Sprache; hier: Mehrsprachige Ortstafeln
13. Förderverein Hospiz Wagrien-Fehmarn
14. Neufassung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für das Heimatmuseum Heiligenhafen
15. Heiligenhafen-Publikation; hier: Die Stadtgeschichte das Comic
16. Gemeinsamer Bahnhofsteilpunkt Großenbrode/Heiligenhafen
17. Interkommunales Gewerbegebiet Oldenburg/Gremersdorf: Gründung eines Ansiedlungsrates
18. Neubau Martin-Luther Kindergarten
19. Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark
20. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg)
21. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11)
22. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande, zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten)
23. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich)
24. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 für ein Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“, östlich der Bebauung „Lindenstraße“, nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“
25. Vertragsangelegenheiten; hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4

26. 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen für die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)
27. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2018
28. Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2018
29. Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020
30. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
31. I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019
32. Antrag der Fraktionen CDU, BfH, SPD und FDP; hier: Antrag auf Änderung der §§ 6 und § 7 der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen
33. Antrag der CDU-Fraktion; hier: Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Heiligenhafen – Prüfauftrag an die Stadtwerke Heiligenhafen zum Aufbau eines Nahwärmenetzes für das Plangebiet und angrenzende Grundstücke
34. Anfragen und Verschiedenes

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 20 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung somit beschlussfähig ist. Frau Bürgervorsteherin Kowoll, Herr Stv. Mikołajczak, Frau Stv. Möhlmann, Herr Stv. Bormann, Herr Stv. Karsten sowie Frau Stv. Teegen fehlen entschuldigt.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Anregungen des Einwohners Niklas Boldt zu dem Projekt „Masterplankonzept / Potenzialfläche auf dem Steinwarder“ wurden zur Kenntnis genommen. Herr Niklas Boldt beantragte unter Hinweis auf § 9 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die Aufnahme seiner Anregungen in die Niederschrift. Der Fragenkatalog ist diesem Protokoll in der Anlage beigelegt. Frau Dost sagte eine schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen zu.

Zu TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift

Der Vorsitzende trug folgende Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 01.08.2019 (7. Sitzung) vor:

„Unter TOP 8 ist folgender Zusatz in den Beschluss aufzunehmen:

7. Im Bebauungsplan ist ein BHKW zur Nahwärmeversorgung (schon im Klimaschutzkonzept verankert) mit entsprechender Kapazität zu berücksichtigen.“

Da es sich bei dem berechtigten Einwand um einen redaktionellen Fehler handelte, wurde dieser bereits in der Originalfassung der Niederschrift korrigiert.

Zu TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Erster Stadtrat Loose teilte in Vertretung für Herrn Bürgermeister Müller mit, dass der Bericht nach § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung zum bezahlbaren Wohnraum fertiggestellt ist und der Niederschrift der heutigen Sitzung in der Anlage beigelegt wird.

Zu TOP 6 Wahlen zu den Ausschüssen

Herr Stv. Ebken teilte mit, dass er als Einzelvertreter das stimmlose Grundmandat für den Hauptausschuss verlangt.

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

1. Hauptausschuss,
 Mitglied: Stv. Ilse Hoffmann-Röhr, Vertretung: Stv. M. Vollmer
2. Finanz- und Wirtschaftsausschuss
 Mitglied: Herr Axel Theune (bürgerl. Mitglied), Vertretung: Stv. I. Hoffmann-Röhr
3. Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten
 Mitglied: Wolfgang Röhr (bürgerl. Mitglied), Vertretung: Stv. M. Vollmer
4. Stadtentwicklungsausschuss
 Mitglied: Stv. M. Vollmer, Vertretung: Stv. I. Hoffmann-Röhr
5. Schulleiterwahlausschuss
 Mitglied: Stv. I. Hoffmann-Röhr, Vertretung: Stv. M. Vollmer

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 7 Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Heiligenhafener Verkehrs-
betriebe GmbH & Co. KG**

In den Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Stadtvertreterin Ilse Hoffmann-Röhr entsandt.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 20
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 8 Lenkungsgruppe Stadtentwicklungskonzept; hier: Umbesetzung

Die Lenkungsgruppe Stadtentwicklung wird wie folgt umbesetzt:

Fraktion B90/ Die Grünen

Mitglied: Herr Stadtvertreter Vollmer Vertretung: Frau Stadtvertreterin Hoffmann-Röhr

Einzelvertreter

Mitglied: Herr Stadtvertreter Ebken

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 20
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 9 Schulleiterwahlausschuss; hier: Wahl der Stellvertreter/innen

In den Schulleiterwahlausschuss der Stadt Heiligenhafen werden für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung folgende stellvertretende Mitglieder gewählt:

1. Frau Maria Waschner
2. Herr Stefan Holznagel
3. Herr Stv. Peer Hansen
4. Herr Stv. Georg Rehse
5. Herr Stv. Günter Möhlmann
6. Frau Farina Uwis
7. Herr Christian Kröger
8. Herr Stv. Gideon
9. Herr Stv. Vollmer
10. keine Besetzung

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 20
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 10 Bestellung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/r)

Herr Michael Rosch wird ab dem 01.01.2020 für die Dauer der restlichen Wahlzeit der Stadtvertretung zum Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragter) der Stadt Heiligenhafen bestellt.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 20
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 11 Förderung von nebenberuflich tätigen Übungsleitern/innen

Die Förderung von nebenberuflich tätigen Übungsleitern/innen wird auf einen Betrag in Höhe von 2,50 Euro pro anerkannter Übungsstunde mit Wirkung zum 01.01.2019 erhöht.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 19
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 12 Pflege der niederdeutschen Sprache; hier: Mehrsprachige Ortstafeln

Beim Fachdienst Straßenverkehr, Verkehrsaufsicht des Kreises Ostholstein ist ein Antrag auf zweisprachige Ortstafeln (Zeichen 310 StVO) mit der Bezeichnung „Hilligenhafen“ zu stellen. Die für einen Austausch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von vorsorglich 2.500,00 € werden im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 4
 Nein-Stimmen: 14
 Stimmenthaltungen: 2

Zu TOP 13 Förderverein Hospiz Wagrien-Fehmarn

Die Stadt Heiligenhafen beantragt eine Mitgliedschaft als förderndes Mitglied im „Förderverein Hospiz Wagrien-Fehmarn“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 20
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 14 Neufassung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für das Heimatmuseum Heiligenhafen

Die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Heimatmuseums Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** **20**
 Nein-Stimmen: **0**
 Stimmenthaltungen: **0**

Zu TOP 15 Heiligenhafen-Publikation; hier: Die Stadtgeschichte des Comic

Dem Projekt „Stadtgeschichte Heiligenhafen als Comic“ wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 darzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten,

- über den Stand der Finanzierung laufend zu berichten,
- eine Finanzierung für die Erstellung von 3000 Exemplaren zu prüfen und darzustellen,
- zu überprüfen, ob die Stadtverwaltung über ausreichende personelle Ressourcen für die Begleitung dieses Projektes verfügt,
- ggf. einen Koordinatoren (interessierter Bürger oder Stadtvertreter/In) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** **19**
 Nein-Stimmen: **0**
 Stimmenthaltungen: **1**

Zu TOP 16 Gemeinsamer Bahnhaltepunkt Großenbrode/Heiligenhafen

Die Stadt Heiligenhafen fasst den Grundsatzbeschluss, sich gemeinsam mit der Gemeinde Großenbrode für die Aufwertung des Haltepunktes Großenbrode/Heiligenhafen zu einem Fernhaltebahnhof mit ICE-Halt einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** **20**
 Nein-Stimmen: **0**
 Stimmenthaltungen: **0**

Zu TOP 17 Interkommunales Gewerbegebiet Oldenburg/Gremersdorf: Gründung eines Ansiedlungsrates

In den Ansiedlungsrat für das Gewerbegebiet Oldenburg / Gremersdorf wird der Bürgermeister und die/der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und im Verhinderungsfall die jeweilige Vertretung entsendet.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** **20**
 Nein-Stimmen: **0**
 Stimmenthaltungen: **0**

Zu TOP 18 Neubau Martin-Luther Kindergarten

Die Planungen für eine dauerhafte Sanierung des Bestandsgebäudes (Variante 1) sowie für einen Neubau eines Kindergartens auf dem Grundstück des derzeitigen Feuerwehr-Gerätehauses nach Fertigstellung des Neubaus sowie dem Rückbau des derzeitigen Gerätehauses in der Feldstraße (Variante 5) werden zur weiteren Bearbeitung ausgeschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Kostenkalkulation unter Berücksichtigung eventueller Fördermöglichkeiten für einen Neubau in den Planungsvarianten 2, 3 und 4 zu ermitteln und vorzulegen.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 275.700 € für zwingend notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, zur Sicherung der Betriebserlaubnis für bis zu 3 Jahren, zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** **20**
 Nein-Stimmen: **0**
 Stimmenthaltungen: **0**

Zu TOP 19 Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark

Der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks auf den Flurstücken 105, 411 und 474 der Flur 18 wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** **13**
 Nein-Stimmen: **5**
 Stimmenthaltungen: **1**

Bemerkung:

Herr Stv. Möhlmann erklärte sich gem. § 22 GO für befangen und verließ den Saal. Er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend. Nach seiner Rückkehr teilte der Vorsitzende ihm den gefassten Beschluss mit.

Zu TOP 20 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg)

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 26

Anwesend: 20

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 21 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11)

1. Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11) ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.
2. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 26

Anwesend: 20

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 22 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande, zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten)

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande, zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten) wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
2. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande, zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 26

Anwesend: 20

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 23 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich)

1. Das Planverfahren des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich) ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.
2. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 (Innenstadtbereich) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 26

Anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Stv. Zimmer, Herr Stv. Grönwald, Herr Stv. Rehse, Herr Stv. Schulz, Herr Erster Stadtrat Loose - sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Aus der Verwaltung verließ Herr Maurer unter Hinweis auf § 81 LVwG (ausgeschlossen Personen) ebenfalls den Raum. Die Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wurde aufgrund der Befangenheit des Vorsitzenden und der Abwesenheit seines Vertreters durch Herrn Stv. Henke als ältestes Mitglied der Stadtvertretung durchgeführt.

Zu TOP 24 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 für ein Gebiet südlich der Bebauung „Am Lindenhof“, östlich der Bebauung „Lindenstraße“, nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“

Der vorgelegten Konzeptstudie 4 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 26

Anwesend: 20

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 25 Vertragsangelegenheiten; hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4

Der im Entwurf vorgelegte Durchführungsvertrag mit den Anlagen 1 bis 3 ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 26 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen für die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)

Die vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 27 Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2018

Der durch die Prüfung der BDO AG mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der mit einem Jahresgewinn in Höhe von 54.717,08 € und einem Eigenkapital in Höhe von 284.921,01 € abschließt wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 54.717,08 € verbleibt beim Bauhof der Stadt Heiligenhafen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 28 Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Jahresabschluss für die Stadtwerke Heiligenhafen wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der mit einem Fehlbetrag von 8.809,71 € und einem Eigenkapital von 11.190,29 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust von 8.809,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendige Bekanntmachung nach § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** **19**
 Nein-Stimmen: **0**
 Stimmenthaltungen: **1**

Zu TOP 29 Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB –Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** **19**
 Nein-Stimmen: **0**
 Stimmenthaltungen: **1**

Zu TOP 30 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 31 I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019

Die in der Anlage vorgelegte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Bei der Planungsstelle 4.2.1.10.5318000 (u.a. Förderung v. Übungsleiter/Innen) ist ein Betrag von zusätzlich 4.200,00 € einzustellen.

Die Stadtvertretung erklärt Ihre Absicht, im Rahmen der noch zu erfolgenden Beschlussfassung des Stellenplanes für das Jahr 2020 eine zusätzliche Stelle entsprechend der vorgelegten Stellenausschreibung (Klimaschutzmanager/Inklusion etc.) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** **20**
 Nein-Stimmen: **0**
 Stimmenthaltungen: **0**

Zu TOP 32 Antrag der Fraktionen CDU, BfH, SPD und FDP; hier: Antrag auf Änderung der §§ 6 und § 7 der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen

Die folgenden Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen werden beschlossen:

- § 6 (2) j „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch“ wird vollständig gestrichen
- § 6 (2) k „Erteilung oder Versagen des Einvernehmens bei Ausnahmen oder Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften“ wird vollständig gestrichen
- § 7 (2) wird ergänzt um den Punkt d) „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch“
- § 7 (2) wird ergänzt um den Punkt e) „Erteilung oder Versagen des Einvernehmens bei Ausnahmen oder Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften“

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** **18**
 Nein-Stimmen: **0**
 Stimmenthaltungen: **2**

Zu TOP 33 Antrag der CDU-Fraktion; hier: Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Heiligenhafen – Prüfauftrag an die Stadtwerke Heiligenhafen zum Aufbau eines Nahwärmenetzes für das Plangebiet und angrenzende Grundstücke

Die Stadtwerke Heiligenhafen sollen prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung der Baugrundstücke des B-Plan-Gebietes 94 und zukünftig für alle weiteren städtischen Projekte

1. technisch möglich,
2. wirtschaftlich sinnvoll ist und
3. welche rechtlichen Voraussetzungen für einen Anschluss- und Benutzungszwang geschaffen werden müssten, wenn die Ergebnisse zu den Punkten 1. und 2. positiv sind.
4. .Ggf. soll auch den Eigentümerinnen und Eigentümern der angrenzenden Grundstücke ein Versorgungsangebot – allerdings dann auf freiwilliger Basis – angeboten werden.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen:** 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 3

Zu TOP 34 Anfragen und Verschiedenes

Es lagen keine Anfragen vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schloss der Vorsitzende um 21.00 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender



Protokollführer

gesehen:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Do., 26.09.2019 um 19:30 Uhr, Sitzung der Stadtvertretung

Zu TOP 3: "Einwohnerfragestunde":

—um Protokollierung der Frage wird explizit gebeten;
einer Veröffentlichung von Name und -soweit erforderlich- meiner
Anschrift wird zugestimmt, eine Datenschutzfreigabe wird erteilt—

___| zum Thema „Masterplankonzept“ / „Potentialfläche auf dem Steinwarder“

Sachverhalt:

Im Sitzungsprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 01. August 2019, darin mit Bezug auf TOP 12 „*Masterplankonzept zur Potentialfläche auf dem Steinwarder*“ findet sich im Anhang als Anlage n/2 der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfH vom 24.07.2019 „zu TOP 7 des SEA [Stadtentwicklungsausschusses] am 24.07.2019“.

Darin geht es vor allem um den Projektbaustein „touristisch geprägtes Erlebnisbad“: Der vierte Punkt dort besagt, *für die Ermittlung des Verkehrswertes des Projektgrundstückes hat die HVB einen Gutachter ... zu beauftragen.*

In dem zweiten Blatt („Anlage 2/2“) des Antrages dieser drei Fraktionen geht es um den Projektbaustein „Parkpalette B-Plan Nr. 84“: Erst dort ist unter dem fünften Listenpunkt eindeutig beschrieben, dass „das Projektgrundstück **ebenfalls** von der Stadt zu erwerben“ ist.

Frage 1 (dazu):

Ist es richtig, dass die betreffenden Grundstücke entweder im Zuge des „Masterplankonzeptes“ mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes oder der Ausweitung der eigenwirtschaftlichen kommunalen Betätigungen der Stadt mit Auslagerung in die HVB einst leistungslos in das grundbuchliche Eigentum der HVB übertragen wurden?

Frage 2 (dazu):


{unter der Voraussetzung, dass die Frage 1 mit „ja“ beantwortet ist}

Ist es nicht eine unzulässige Verzerrung der Leistungsbilanzen einerseits der Stadt Heiligenhafen und andererseits der HVB, wenn jetzt die Stadt als „Projektträger“ eingesetzt werden soll und darüber die einst „verschenkten“ Grundstücke zurückkaufen muss, obgleich die HVB dennoch allein die Projektdurchführung in der Hand hält?

Frage 3 (dazu):

Liege ich mit meiner Einschätzung falsch, dass ich das Betreiben der antragstellenden Fraktionen so empfinde, alle Kosten- und Zukunftsrisiken werden auf „die Stadt“ und somit die Einwohnerschaft gelegt, wogegen die HVB als risiko- und haftungsbefreite „touristische Macher“ und Projektbetreiber auf der medialen Sonnenseite in der Öffentlichkeit erscheinen?

Erstellt: Donnerstag, den 26. September 2019


[gez. Niclas Boldt]

Vfg.

**Bezahlbarer Wohnraum;
hier: Bericht nach § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)**

1. Vermerk:

Laut Beschluss der Stadtvertretung vom 27.06.2019 sind sowohl die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG als auch die Verwaltung aufgefordert, hinsichtlich einer neu zu gründenden Wohnungsbaugesellschaft/Genossenschaft ein Umsetzungsmodell zu erarbeiten und vorzustellen. Diese Präsentationen sind am 20.08. und 18.09.2019 erfolgt. Hieraus ergeben sich zwei Rechtsformen, die geeignet sind die Aufgabenstellung „bezahlbarer Wohnraum“ zu erfüllen. In dem Bericht nach § 102 Abs. 1 GO sind die beiden vorgestellten Rechtsformen darzustellen und zu erläutern, sodass im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtvertretung im Dezember 2019 unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Umsetzungsmodelle die Variante gewählt werden kann, die zeitnah und wirtschaftlich am geeignetsten erscheint.

Nach § 102 Abs. 1 GO hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vor der Gründung oder Beteiligung an einer Gesellschaft die Vor- und Nachteile im Verhältnis zu den Organisationsformen des öffentlichen Rechts sowie im Hinblick auf die Voraussetzungen des § 102 Abs. 2 umfassend abzuwägen und diesen Bericht der Stadtvertretung vorzulegen. Des Weiteren müssen die Voraussetzungen des § 101 GO erfüllt sein.

§ 101 Abs. 1 Ziffer 1 GO

Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern wenn ein öffentlicher Zweck, dessen Erfüllung im Vordergrund der Unternehmen stehen muss, das Unternehmen rechtfertigt. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem bezahlbarem Wohnraum erfüllt dieses Kriterium.

§ 101 Abs. 1 Ziffer 2GO

Die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang muss in einem angemessenem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Unternehmens stehen.

Hinsichtlich des Bedarfs an zusätzlichem und vor allem bezahlbarem Wohnraum ist festzustellen, dass die Nachfrage bereits seit vielen Jahren nicht befriedigt werden kann und es demzufolge gegenwärtig auch zu einer großen Zahl von Einpendlern nach Heiligenhafen kommt. Des Weiteren wurde in den vergangenen Jahren durch die geschaffenen Übernachtungsangebote im touristischen Bereich die Wohnraumsituation in Heiligenhafen verschärft, da durch die zusätzlichen Arbeitsplatzangebote die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum massiv gestiegen ist und noch weiter steigen wird.

Eine bereits im Jahr 2017 durch die Stadt Heiligenhafen beauftragte und erstellte Wohnraumbedarfsanalyse bestätigt die Annahme, dass bis zum Jahr 2035 die Nachfrage an bezahlbarem und auch altersgerechtem Wohnraum - insbesondere im Ein- und Zweipersonensegment - steigen wird. Die vorgestellten Umsetzungsmodelle, die nachstehend näher erläutert werden, stehen in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt Heiligenhafen.

§ 101 Abs. 1 Ziffer 3 GO

Aus den bisherigen mit den vor Ort vertretenen Wohnungsbaugesellschaften geführten Gesprächen konnte nicht hergeleitet werden, dass der Zweck besser oder wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann. Im Vorfeld der beabsichtigten Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft/-genossenschaft wurden alle vor Ort tätigen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften zu Gesprächen gebeten, in dem es u.a. um die Attraktivierung des hier vor Ort vorhandenen Wohnungsbestandes sowie um Neubauten ging. Aufgrund von vernachlässigten Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten stehen bereits einige Wohnungen leer, die durchaus nach erfolgter Sanierung - auch durch die Förderungen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung um wieder eine Zweckbindung zu erreichen - der Vermietung zugeführt werden könnten. Sowohl diese Bemühungen als auch Gespräche über umzusetzende neue Bauvorhaben, waren nicht zielführend. Daher kann die Aufgabenstellung „bezahlbarer Wohnraum“ nicht durch Andere erfüllt werden.

Im Rahmen der Präsentationen wurden zwei Umsetzungsmodelle favorisiert. Die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG schlägt die Gründung einer weiteren GmbH & Co. KG in der identischen Struktur wie die der HVB vor und das Konzept der Verwaltung schlägt unter Abwägung aller möglicher Rechtsformen die

Beteiligung der Stadt Heiligenhafen mit anderen Partnern an einer eingetragenen Genossenschaft vor. Die unterschiedlichen Umsetzungsmodelle werden in nachstehend aufgeführter Tabelle hinsichtlich der nach § 102 Abs. 2 zu erfüllenden Kriterien gegenüber gestellt.

Rechtsnorm	GmbH & Co. KG	Genossenschaft (eG)
§ 102 Abs. 2 Ziffer 1 Erfüllung des öffentlichen Zweckes	Festschreibung des öffentl. Zwecks bezahlbarer Wohnraum im Gesellschaftsvertrag	Festschreibung des öffentl. Zwecks in der Satzung
§ 101 Abs. 2 Ziffer 2 Haftung u. Einzahlungsverpflichtung wird auf einen angemessenen Betrag begrenzt	Bei der Kommanditgesellschaft haftet die Komplementärin HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH mit ihrem Stammkapital von 25.000 €. Die Stadt Heiligenhafen haftet in Höhe ihrer Kommanditeinlage von z.B. 100.000 €. Evtl. Einzahlungsverpflichtungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung hängen immer mit entsprechenden Investitionen in die Schaffung von Wohnraum zusammen und wären jeweils von der Stadtvertretung zu entscheiden.	Geringe Gründungskosten (bis zu 2.500,00 €), Begrenzung auf Genossenschaftsanteil. Eine Nachschusspflicht kann durch Regelung in der Satzung ausgeschlossen werden.
§ 102 Abs. 2 Ziffer 3 Angemessener Einfluss der Kommune	Die Stadt Heiligenhafen ist einzige Kommanditistin der Gesellschaft und ist auch allein verantwortlich für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.	Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die General(Mitglieder-)versammlung. Vorstand mind. 2 Personen, wird von der Generalversammlung gewählt bzw. aufgrund Satzungsregelung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus mind. 3 Mitgliedern und hat entsprechende Kontroll- und Beratungsfunktionen. Die Stadt ist hier allen Mitgliedern der Genossenschaft gleich gestellt.
§ 102 Abs. 4 Recht der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen	Da die Stadt Heiligenhafen alleinige Gesellschafterin ist, ist die Teilnahme immer gewährleistet.	Recht zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung
§ 102 Abs. 5 Entscheidungen nach § 28 Abs. 1 Nummer 18 GO	Beschluss der Stadtvertretung, wie in der Gesellschafterversammlung abzustimmen ist	Beschluss der Stadtvertretung wie in der Generalversammlung abzustimmen ist
§ 102 Abs. 6 Jahresabschluss und	Regelung im Gesellschaftsvertrag,	Regelungen im Genossenschaftsgesetz,

Lagebericht	Aufstellung entspr. großer Kapitalgesellschaften	Prüfung durch Aufsichtsrat, Feststellung durch Generalversammlung und Einreichung beim Genossenschaftsregister
§102 Abs. 7 Wirtschaftsplan	Verpflichtung aus Gesellschaftsvertrag	Plan Finanz- und Gewinn- und Verlustrechnungen, Planbilanz
§ 107 Abs. 8 „Transparenzgesetz“	Regelung im Gesellschaftsvertrag	Keine gesetzliche Verpflichtung

Hinsichtlich der Umsetzung des bezahlbaren Wohnraums in genossenschaftlicher Organisationsform hat die Verwaltung bereits Kontakt zu einem ebenfalls an der Gründung und Umsetzung interessierten Partner aufgenommen. Der Aufsichtsrat des Unternehmens hat sich für die Gründung einer Genossenschaft ausgesprochen und wird Kontakte zu Genossenschaftsbanken als weitere Mitglieder herstellen können. Die Einflussnahme der Stadt Heiligenhafen ist hier zwar nicht in dem Umfang wie bei einer GmbH & Co. KG mit 100% Beteiligung der Stadt möglich, dennoch ist durch die Umsetzung der genossenschaftlichen Organisationsform, in der alle Mitglieder gleichberechtigt sind um die Aufgabenstellung „bezahlbarer Wohnraum“ zu verfolgen, dem Interesse der Stadt Heiligenhafen in ausreichend Rechnung getragen.

Für das im Eigentum der Stadt Heiligenhafen befindliche Grundstück im Bereich Sundweg /Ina-Seidel-Straße wird die erforderliche Bauleitplanung in einem überschaubaren Zeitraum abgeschlossen sein, so dass hier bereits im Jahr 2020 mit der Umsetzung eines Wohnvorhabens im Rahmen der Förderrichtlinien für bezahlbaren Wohnraum begonnen werden kann.

Von Vorteil wäre bei der genossenschaftlichen Organisationsform auch, dass durch sogenannte investierende Mitglieder Kapital gewonnen werden kann und die Mitgliederzahl nicht begrenzt ist.

Evtl. Belegungsrechte können in beiden Organisationsformen durch vertragliche Regelungen festgeschrieben werden.

Sowohl in der Organisationsform der GmbH & Co KG als auch der Beteiligung an einer Genossenschaft ergäbe sich zunächst kein nennenswerter zusätzlicher personeller Aufwand.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, dass sich die Stadt Heiligenhafen an einer neu zu gründenden Wohnungsbaugesellschaft beteiligt. Als weitere Mitglieder kommen die vor Ort tätigen Bauträger und der Verbund der Genossenschaftsbanken in Frage.

Des Weiteren ist eine Mitgliedschaft im Verband der norddeutschen Wohnungsunternehmen zu begründen, da dieser nicht nur rechtliche Beratung sondern Hilfestellung bei der Umsetzung der Neugründung einer Genossenschaft leistet sowie weitere Dienstleistungen für die ersten 3 – 5 Jahre zu Pauschalgebühren anbietet.

2. Herrn Ersten Stadtrat Folkert Loose mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung *je fo.*

3. Zur Sitzung der Stadtvertretung am 26.09.2019 *Kopie als Anlage zur Niederschrift*
df-hk

Heiligenhafen, den 26.09.2019

Ute Dost
(Ute Dost)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	<i>Don 6/19</i>

**Wirtschaftsplan
der
HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH
für das
Geschäftsjahr 2020**

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2020

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 2019 für das Geschäftsjahr 2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.500,00 €
die Aufwendungen	1.500,00 €
der Jahresgewinn	0,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	0,00 €
die Ausgaben	0,00 €

2. Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €

Heiligenhafen, den

 (Wohnrade) (Gabriel)

Erfolgsplan
für das Geschäftsjahr 2020

Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Rechnungs- ergebnis 2018 in €
		2020 in €	2019 in €	
1	Umsatzerlöse	0	0	0
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.500	1.500	1.500
3	Gesamtleistung	1.500	1.500	0
4	Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
5	Rohergebnis	+ 1.500	+ 1.500	+1.500
6	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	0
7	Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500	1.500	1.605
9	Betriebsergebnis	0	0	-105
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	50
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
12	Zinsergebnis	0	0	+50
13	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	-55
14	Steuern von Einkommen und Erträgen	0	0	0
15	Sonstige Steuern	0	0	0
16	Jahresgewinn(+)/ Jahresverlust (-/.)	0	0	-55



**HEILIGHAFENER
VERKEHRSBETRIEBE**
Beteiligungsgesellschaft mbH

**Vermögensplan
für das Geschäftsjahr 2020**

Nr.	Einnahmen Bezeichnung	Planansatz		Rechnungsergebnis 2018 in €
		2020 in €	2019 in €	
1	Zuweisungen	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellung mit langfristigem Charakter	0	0	0
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
4	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0
5	Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter a) Ertragszuschüsse b) Sonstige Bauzuschüsse	0 0	0 0	0 0
7	Abschreibungen	0	0	0
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens a) Grundstück b) Sonstiges	0 0	0 0	0 0
9	Kredite	0	0	0
10	Sonstige Einnahmen	0	0	0
	Summe der Einnahmen	0	0	0

Nr.	Ausgaben Bezeichnung	Planansatz			Rechnungs- ergebnis		Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	
		2020 in €	Verpflich- tungser- mächtigung in €	2019 in €	2018 in €	Gesamt- ausgabe- bedarf in €	bisher bereit- gestellt in €	
1	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellung mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0	0	
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0	
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	
5	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	
6	Investitionen	0	0	0	0	0	0	
7	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0	
8	Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0	
	Summe der Ausgaben	0	0	0	0	0	0	
	Summe der Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Finanzierungssaldo	0	0	0	0	0	0	

**Stellenübersicht
 für das Geschäftsjahr 2020**

Lfd Nr.	Bezeichnung Geschäftsführer/in	Stellenübersicht 2019	tatsächlich besetzt in 2019	Stellenübersicht 2020	Bemerkungen
		Angestellte 2,00	Angestellte 2,00	Angestellte 2,00	
					keine
Anzahl der Stellen		2,00	2,00	2,00	

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26. September 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans
einschließlich der Nachträge

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	641.700		19.081.000	19.722.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	793.500		19.884.500	20.678.000
Jahresfehlbetrag	151.800		803.500	955.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	407.700		18.029.200	18.436.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	826.100		17.845.400	18.671.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	62.300	6.262.100	6.199.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	62.300	7.428.400	7.366.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<u>von bisher</u>	<u>auf</u>
5.010.700 €	4.637.700 €

§ 3

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am

erteilt.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)